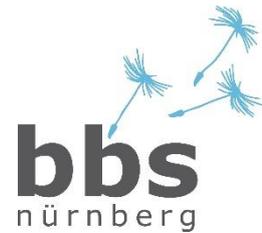


## **Datenschutz am bbs nürnberg**

Träger: Blindenanstalt Nürnberg e.V.

Bereich: **Berufliches Schulzentrum zur  
sonderpädagogischen Förderung  
Förderschwerpunkt Sehen**



### **Rechte von betroffenen Personen nach Art. 12-23 DSGVO**

#### **1. Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO im Zusammenhang mit der:**

Vorbereitung auf eine Ausbildung und/oder Ausbildung blinder, sehbehinderter und nicht behinderter Jugendlicher, junger Erwachsener und Erwachsener an unserer Berufsschule und unseren Berufsfachschulen:

- Berufsvorbereitungsjahr für Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Versorgung (BVJ)

Im Berufsvorbereitungsjahr wird der Schüler/die Schülerin auf die Ausbildung im gewünschten Beruf vorbereitet. Im Berufsvorbereitungsjahr kann der Mittelschulabschluss erworben und die Schulpflicht erfüllt werden.

- Berufsfachschule für Büroberufe,
- Berufsfachschule für Bürowirtschaft,
- Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung,
- Berufsfachschule für Massage,
- Berufsfachschule für Musik,
- Berufsfachschule für Physiotherapie

Die Ausbildungen im gewünschten Beruf erfolgen in vollzeitschulischer Form. Der Unterricht umfasst die allgemeinbildenden Fächer, berufsbezogene Fächer und die praktische Ausbildung. Ein weiterer Teil der Ausbildung sind Praktika in Betrieben. Die Ausbildungen werden durch staatliche Abschlussprüfungen oder durch Abschlussprüfungen der IHK abgeschlossen.

#### **2. Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten**

##### **Angaben zum Verantwortlichen:**

Geschäftsführerin: Simone Podarewski  
Adresse: Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg  
Telefon: (0911) 89 67-110  
E-Mail: simone.podarewski@bbs-nuernberg.de

##### **Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter: Marco Irlbacher  
Adresse: Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg  
Telefon: 0177 8967 334  
E-Mail: datenschutz@bbs-nuernberg.de

#### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wir erheben personenbezogenen Daten direkt von Ihnen oder erhalten diese von berechtigten Dritten für die Zwecke Anbahnung, Durchführung und Beendigung im gewählten Ausbildungsberuf.

Für die Aufnahme in die Ausbildung im gewählten Ausbildungsberuf.

- Persönliche Daten  
Bsp.: Name, Adressen, Geburtstag, Nationalität, Religion, Familienstand
- Daten zur Sehbehinderung und zum Gesundheitszustand  
Bsp.: Art und Grad der Sehbehinderung; Krankheiten, die bei der Ausbildung zu beachten sind.

- Daten zum schulischen und beruflichen Werdegang  
Bsp.: Schulabschlüsse, vorangegangene Ausbildungen und/oder Erwerbstätigkeiten

Für die Durchführung der Ausbildung im gewählten Ausbildungsberuf.

- Leistungs- und Verhaltensbewertungen, um den Erfolg der Ausbildung in Form von Zwischenzeugnisse, Jahreszeugnisse, Abschlusszeugnissen und Arbeitszeugnissen anzuzeigen.  
Bsp.: Aufzeichnungen zu Unterrichtsmitarbeit und Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrern, Schulaufgaben, Referate, Projektarbeiten, Berichtshefte, Noten, Praktikumsbeurteilungen, Ordnungsmaßnahmen.
- Mitschriften von Zielvereinbarungsgesprächen und Förderplänen um die persönliche Entwicklung aufzuzeigen.  
Bsp.: Ziele, Förderbedarfe, Maßnahmen zur Förderung.
- Anwesenheitszeiten  
Bsp.: Dokumentation regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung. Voraussetzung für die Teilnahme an den Abschlussprüfungen und die Finanzierung der Ausbildung durch die Kostenträger.

Für den Abschluss der Ausbildung im gewählten Ausbildungsberuf

- Abschlussprüfungen und deren Ergebnisse, um den Erfolg der Ausbildung zu dokumentieren.

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus den Grundlagen gesetzlicher Vorgaben wie Art. 22 i. V. m. Art. 85 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) und die jeweils geltenden Berufsfachschulordnungen

#### **4. Quelle der Daten**

Ihre Daten erhalten wir von:

- abgebenden Schulen und / oder Ausbildungsstätten,
- (Sozial-) Leistungsträger,
- Praktikumsbetrieben
- IHK und Regierung (Abschlussprüfung)

#### **5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Folgende personenbezogene Daten verarbeiten wir von Ihnen:

von den abgebenden Schulen und / oder Ausbildungsstätten

- Persönliche Daten  
Bsp.: Name, Adressen, Geburtstag, Nationalität, Religion, Familienstand
- Daten zur Sehbehinderung und zum Gesundheitszustand  
Bsp.: Art und Grad der Sehbehinderung; Krankheiten, die bei der Ausbildung zu beachten sind.
- Daten zum schulischen und beruflichen Werdegang  
Bsp.: Schulabschlüsse, vorangegangene Ausbildungen und/oder Erwerbstätigkeiten

von (Sozial-) Leistungsträger:

- Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Handynummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum der Teilnehmer/innen und evtl. von deren gesetzlichen Vertretern bzw. gesetzlichen Betreuern
- Kundennummer bei der Agentur für Arbeit
- festgestellter Förderbedarf/Eingliederungsvorschlag
- teilweise psychologische Gutachten der Agentur für Arbeit
- teilweise sozialmedizinische Stellungnahmen der Agentur für Arbeit

- teilweise Abschlusszeugnis der Schule

von Praktikumsbetrieben (Praktikumsbeurteilung)

- Arbeitseinsätze im Praktikum
- Daten zu Leistungs- und Verhaltensbewertungen
- Anwesenheits- bzw. Fehlzeiten

von IHK und Regierung

- Ergebnismitteilung der Abschlussprüfungen
- Abschlusszeugnisse
- Berufsurkunden

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach Erforderlichkeit zur Erfüllung unserer Aufgaben weitergegeben:

innerhalb des bbs nürnberg:

- an Vorgesetzte und Mitarbeiter/innen beteiligter Fachabteilungen, wie z. B.
  - Berufsfindung und Qualifizierung  
Bsp.: BvB-Maßnahmen, Ausbildungsbegleitung, Orientierungstage, Assessment
  - Schulsekretariat, Berufs(fach-)schulen, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst des Beruflichen Schulzentrums
  - Fachdienste  
Bsp.: Rehabilitation, Psychologischer Dienst, Gesundheitsstation und Sehhilfeberatung
  - Verwaltung/Zentrale Dienste:  
Bsp.: Verwaltung (Abrechnung), Service (Küche, Hauswirtschaft, Hausmeister
  - EDV (elektronische Datenverarbeitung) und IT (Informationstechnik)
  - Ggf. Wohnen, Leben, Fördern  
Bsp.: Sekretariat WLF, Wohngruppen des Internates, Freizeitbereich

Auftragsverarbeiter:

- IT Dienstleister, Servicetechniker, Systembetreuer
- Entsorgungsdienstleister
- Digitales Schwarzes Brett

außerhalb des bbs nürnberg an:

- an der Ausbildung Beteiligte  
Bsp.: Eltern, Sorgeberechtigte und gesetzliche Betreuer, Praktikumsbetriebe, IHK und staatliche Prüfungsstellen, Kostenträger, Hilfsmittelfirmen, Hotels und Jugendherbergen bei Klassenfahrten
- die Ausbildung unterstützende und begleitende Beteiligte  
Bsp.: Therapeuten, Ärzte, Arbeitsassistenzen von Beschäftigten, Fahrdienstleister, andere Ausbildungsstätten/ WfbM, falls Übergang dorthin erfolgt, etc., Stiftungen, Förderverein
- Prüfdienste und Aufsichtsbehörden  
Bsp.: Schulamt, Regierung, Zeugnisanerkennungsstelle, AMDL der Arbeitsagentur Gesundheitsamt (Belehrung § 42 Abs. 1 IfSG )
- Stellen, denen gegenüber eine Melde- oder berechtigte Auskunftspflicht besteht (aufgrund Gesetz, Tarif, Vertrag, Einwilligung, etc.).  
Bsp.: Schulamt, Kostenträger, Kuvb Berufsgenossenschaft, Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialversicherungen, Landesamt für Statistik, Polizei und Gerichte, Zertifizierungsstellen (AZAV)

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Ihrer Bewerbung und nach Aufnahme der Ausbildung in digitaler und in Papierform gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen werden Ihre Daten ordnungsgemäß vernichtet bzw. gelöscht.

Die Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen sind abhängig von der Art der gespeicherten personenbezogenen Daten. Sie richten sich nach dem Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO), der SchUntV, den jeweils geltenden Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung.

Gemäß BaySchO §40 gelten folgende Aufbewahrungsfristen für 50 Jahre aufbewahrt:

- das Schülerstammblatt, welches Angaben über die Schülerin oder den Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Personen, welchen die Erziehung anvertraut ist, die Berufsausbildung und die Schullaufbahn enthält,
- die Abschlusszeugnisse oder – soweit kein Abschluss erzielt wurde – die diese ersetzenden Zeugnisse in Abschrift
- die Zeugnisse, die wichtige schulische Berechtigungen verleihen, in Abschrift

für 1 Jahr aufbewahrt:

- die sonstigen Zeugnisse in Abschrift und Übertrittszeugnisse in Abschrift oder im Original
- den Schullaufbahnbogen, in welchen die für den schulischen Bildungsweg wesentlichen Feststellungen, Beobachtungen und Empfehlungen aufgenommen werden, einschließlich einer Übersicht über die ausgesprochenen Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 Abs. 2 Nr. 6 bis 12 BayEUG,
- die Notenbögen, in welche insbesondere die Ergebnisse der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers sowie damit zusammenhängende Bemerkungen aufgenommen werden
- die Zwischenberichte, soweit diese nach den Vorschriften der Schulordnungen die Halbjahreszeugnisse ersetzen
- die schriftlichen Angaben über bereits erfolgte Maßnahmen und diagnostische Grundlagen bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz
- die schriftlichen Stellungnahmen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere das sonderpädagogische Gutachten und den förderdiagnostischen Bericht
- die Förderpläne
- die Schülerlisten
- alle sonstigen schriftlichen, die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler betreffenden wesentlichen Vorgänge, die zur nachvollziehbaren und transparenten Dokumentation der Schullaufbahn zwingend notwendig sind

für 2 Jahre aufbewahrt:

Leistungsnachweise, welche sich zusammensetzen aus

- den schriftlichen Leistungsnachweisen einschließlich der Abschlussprüfungen, Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten, Praktikumsberichte und Grundwissens- und Jahrgangsstufentests und
- den praktischen Leistungsnachweisen, insbesondere Werkstücken und Zeichnungen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf desjenigen Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt bzw. mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Leistungsnachweise angefertigt wurden.

### **8. Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz in München. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

### **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Damit Hilfen und Leistungen gewährt werden, sind bestimmte Daten bereitzustellen.

Wenn Sie erforderliche Daten, z. B. gegenüber dem Leistungsträger, dem Praktikumsbetrieb und der IHK und uns nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden bzw. die Ausbildung nicht absolviert werden.